



EINWOHNERGEMEINDE OBERSTECKHOLZ

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 11. Dezember 2018, 20.00 Uhr Mehrzweckhalle, Schulhaus Obersteckholz

- Publikation: Anzeiger Oberaargau Nr. 44 vom 1. November 2018, sowie durch Bekanntmachung mit dem Informationsblatt in alle Haushaltungen.
- Vorsitz: Heinrich Jörg, Gemeindepräsident
- Protokoll: Therese Müller, Gemeindeschreiberin
- Stimmzähler: Auf Antrag des Vorsitzenden ernannt die
Versammlung als Stimmzähler
- Bernhard Fankhauser
 - Samuel Kunz
- Stimmberechtigt: Gemäss Stimmregisterabschluss vom 10.12.2018:
- | | |
|--------------------------------|------------|
| Anzahl stimmberechtigte Männer | 164 |
| Anzahl stimmberechtigte Frauen | 168 |
| Total Stimmberechtigte | 332 |
- Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 20 des Organisationsreglements der Gemeinde Obersteckholz vom 2. Dezember 2014 mit Änderungen vom 6. Juni 2017 aufmerksam: „Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.“
- Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.
- Die von den Stimmzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt:
- | | |
|--------------------------------------|----|
| Anwesende Stimmberechtigte (21.08 %) | 70 |
| Davon Gemeinderäte: | 5 |

- Entschuldigt:
- Vorstand der Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz
- Gäste:
(nicht stimmberechtigt)
- Reto Müller, Stadtpräsident Langenthal (ab Traktandum 5)
 - Andreas Bättig, Swisscom (zu Traktandum 1)
 - Kathrin Holzer, BZ Langenthaler Tagblatt
 - Hans Mathys, Unter-Emmentaler
 - Sandro Diem, Schreinerei Käser
 - Markus Capaul, Finanzverwalter
 - Therese Müller, Gemeindeschreiberin
- Traktanden:
- Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Traktandenliste erhoben.
- Verfahrensfehler /
Rügepflicht:
- Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:
Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a Gemeindegesetz).

Der Vorsitzende stellt damit das rechtsgültige Zustandekommen und die Beschlussfähigkeit der Gemeindeversammlung fest.

Das Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2018 lag sieben Tage nach der Versammlung während zwanzig Tagen öffentlich auf. Während der Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll anschliessend an seiner Sitzung vom 14. August 2018.

Traktanden:

1. Referat über Mobilfunkanlagen
2. Finanzplan 2018-2023; Kenntnisnahme
3. Budget 2019; Beratung und Genehmigung
4. Strassensanierung Winkel-Pfyfferloch; Projekt- und Kreditgenehmigung
5. Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz
Abänderung und Ergänzung des Vertrages betreffend die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgungsaufgabe von der Gemeinde an die Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz vom 18. Dezember 2007; Genehmigung
6. Wahlen
 - a) 2 Baukommissionsmitglieder
Wahl bzw. Wiederwahl
 - b) 1 Schulkommissionsmitglied
Wahl bzw. Wiederwahl
7. Wahl Revisionsstelle
8. Orientierungen
9. Verschiedenes

1. Informationen rund um Mobilfunkanlagen

Da die Netzabdeckung für Mobilfunkanlagen in Obersteckholz nicht optimal ist, hat der Gemeinderat bei der Swisscom interveniert und um eine Verbesserung der telekommunikationsmässigen Gebietsabdeckung gebeten. Die Swisscom hat sich der Sache angenommen und mögliche Standorte für die Installation einer Mobilfunkanlage evaluiert. Damit die Bevölkerung aus erster Hand informiert wird, hat sich Herr Andreas Bättig, Projektmanager und Netzwerkingenieur der Swisscom, bereit erklärt, über ein mögliches Projekt beim Fussballplatz in Obersteckholz zu informieren.

Andreas Bättig informiert die Anwesenden über die vorhandene Gebietsabdeckung in Obersteckholz und welche Abdeckung möglich wäre, wenn eine Mobilfunkanlage installiert wird. Nach gründlicher Überprüfung sei festgestellt worden, dass der Standort beim Fussballplatz am geeignetsten ist. Herr Bättig zeigt auf, dass die Anlage mit der neuesten Technologie der fünften Generation (5G) ausgerüstet ist und auf dem Gemeindegebiet Obersteckholz eine merkliche Verbesserung bringen wird.

Aus der Gemeindeversammlung wurden einige, teilweise auch kritische, Fragen gestellt, welche nicht alle zufriedenstellend beantwortet oder vorhandene Ängste beseitigt werden konnten.

Andreas Bättig drückt aus, dass in unserer Gesellschaft immer bessere Mobilfunktechnologien gefordert werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herr Bättig für die informativen und kompetenten Ausführungen und verabschiedet ihn.

2. Finanzplan 2018-2023; Kenntnisnahme

Archiv-Nr. 8.101

Finanzverwalter Markus Capaul erläutert dieses Traktandum in Ergänzung zum Informationsblatt.

Nach Vorgabe des Kantons muss der Finanzplan die finanzielle Entwicklung der Gemeinde aufzeigen, falls die Fusion mit Langenthal nicht zustande kommt. Wichtiger Bestandteil des Finanzplans sind die geplanten Investitionsprojekte, welche die Gemeinde in der Folge selbst realisieren und finanzieren müsste.

Investitionsprogramm

Bezeichnung der Projekte	2019	2020	2021	2022	später
Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)					
Überdachung Eingang Turnhalle	20'000				
Strassensanierung Meyer-Lanz	35'000				

Strassensanierung Hübeli-Fussballplatz	35'000				
Strassensanierung Winkel-Pfyfferloch	35'000				
Trottoir Habcherig	5'000	15'000			
Neuvermessung / Vermarktungsrevision	24'500	24'500	24'500	24'500	
./ Grundeigentümerbeiträge					-70'000
Strassensanierung Bruggerwald (Sagiester)		25'000			
Strassensanierung Etappe Kuhnhubel			50'000		
Schulhaus, Heizung und Aussenisolation					500'000
Total Allgemeiner Haushalt	154'500	64'500	74'500	-45'500	500'000

Wasserversorgung

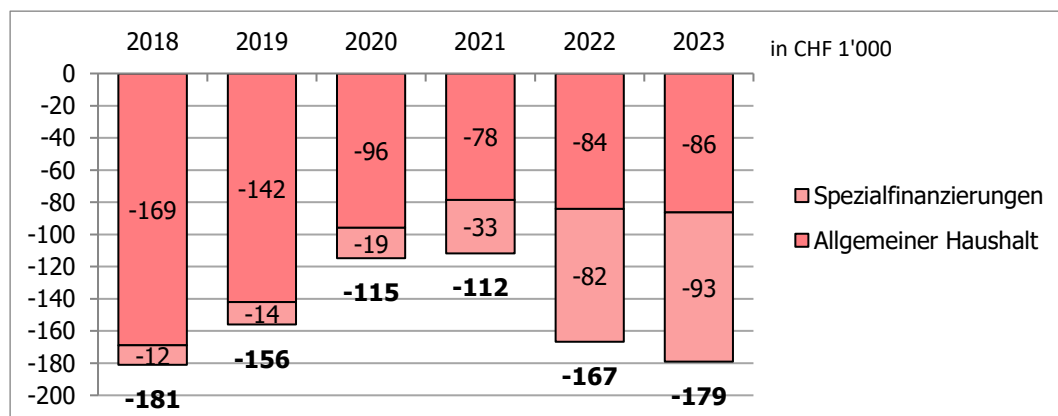
Aufbau Wasserversorgung u. Anschluss WUL	25'000	1'000'000	1'350'000	350'000	
--	--------	-----------	-----------	---------	--

Abwasserentsorgung

Reparatur Abwasserschächte	25'000				
Sanierungsmassnahmen Abwasseranlagen		25'000	25'000	25'000	430'000
Total	204'500	1'089'500	1'449'500	329'500	930'000

Laut Finanzplanung muss mit jährlichen Aufwandüberschüssen, d.h. Defiziten, gerechnet werden, was das nachfolgende Diagramm veranschaulicht. Die Gründe für den hohen Aufwandüberschuss im Jahr 2019 können dem Budget 2019 entnommen werden. Mit dem Wegfall der einmaligen Mehraufwendungen im Budget 2019 gehen die prognostizierten Defizite in den Jahren 2020 und 2021 zurück. Die gebührenfinanzierten Bereiche (Spezialfinanzierungen) Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind ebenfalls defizitär. Die Abfallrechnung hingegen ist ausgeglichen. Die deutliche Zunahme der Defizite in den Jahren 2022 und 2023 ist auf den vorgesehenen Aufbau einer gemeindeeigenen Wasserversorgung mit Anschluss an den Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete (WUL) zurück zu führen. Diese Investitionen ziehen hohe Abschreibungen und Schuldzinsen nach sich. Da zu jenem Zeitpunkt noch keine jährlichen Wassergebühren erhoben werden können, wird die Wasserrechnung defizitär sein.

Entwicklung Ergebnisse (Aufwandüberschüsse bzw. Defizite)



Die jährlichen Defizite entsprechen im Durchschnitt ca. 4 Steuerzehnteln. Als Folge der jährlichen Defizite nimmt der steuerfinanzierte Bilanzüberschuss (Eigenkapital) von CHF 1.0 Mio. Ende 2017 auf CHF 365'000 im Jahr 2023 ab, was ca. 9 Steuerzehnteln entspricht. Das bedeutet, dass die steuerfinanzierten Defizite mittelfristig mit dem Eigenkapital aufgefangen werden können. Dennoch fällt die Beurteilung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde negativ aus, da sie sich stark verschulden muss, um die laufenden Kosten und den Aufbau der Wasserversorgung finanzieren zu können. Während die Gemeinde Ende 2017 noch schuldenfrei war, wird sie sich laut Prognose bis Ende 2023 mit über CHF 3 Mio. verschulden.

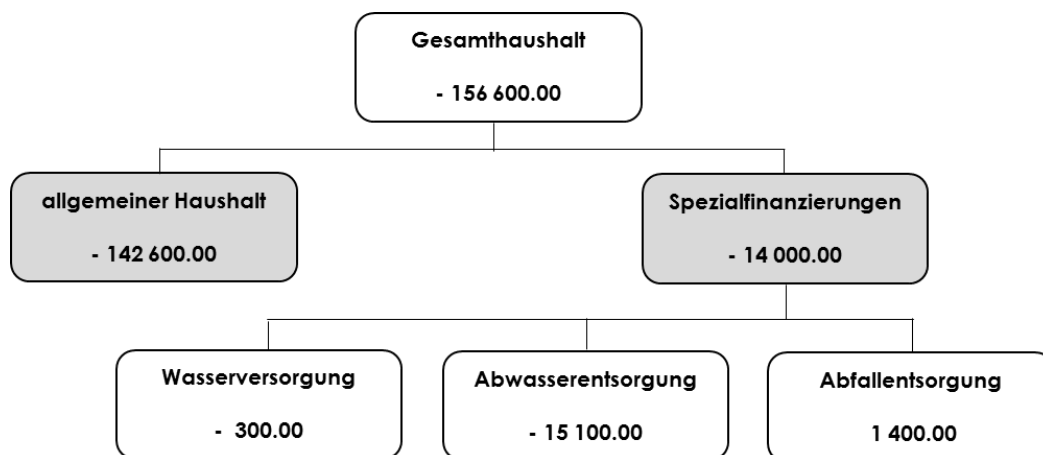
Der Finanzplan 2018-2023 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

3. Budget 2019; Beratung und Genehmigung

Archiv-Nr. 8.111

Finanzverwalter Markus Capaul erläutert dieses Traktandum in Ergänzung zum Informationsblatt.

Das Budget 2019 rechnet mit einem Aufwandüberschuss bzw. Defizit von insgesamt CHF 156'600.00. Dieses Defizit setzt sich aus dem Aufwandüberschuss des steuerfinanzierten allgemeinen Haushalts von CHF 142'600.00 und den Aufwandüberschüssen der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen von CHF 14'000.00 zusammen.



Übersicht nach Funktionen

Nettoaufwendungen

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
0 Allgemeine Verwaltung	287'700	291'650	239'456
1 Öff. Ordnung/Sicherheit/Verteidigung	13'100	11'300	8'745
2 Bildung	373'950	413'600	319'572
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	7'400	7'450	5'832
4 Gesundheit	2'800	2'400	1'866
5 Soziale Sicherheit	366'350	340'500	331'882

Übersicht nach Funktionen	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	82'050	73'450	61'316
7 Umweltschutz und Raumordnung	23'100	28'900	19'758
Nettoerträge			
8 Volkswirtschaft	16'700	17'300	59'688
9 Finanzen und Steuern	1'130'750	1'151'950	928'743

Übersicht nach Sachgruppen	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Aufwand			
30 Personalaufwand	246'650	259'050	247'503
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	371'000	423'200	312'392
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	36'000	33'200	31'482
34 Finanzaufwand	12'300	10'550	7'961
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	53'100	53'600	53'130
36 Transferaufwand	939'900	900'900	892'115
38 Ausserordentlicher Aufwand	10'500	10'548	10'548
39 Interne Verrechnungen	10'000	15'700	15'766
Total Aufwand	1'679'450	1'706'748	1'570'897

Ertrag			
40 Fiskalertrag	782'300	779'650	783'818
41 Regalien und Konzessionen	19'000	19'000	19'037
42 Entgelte	171'600	152'800	189'984
44 Finanzertrag	42'300	41'800	88'452
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	17'000	-	15'489
46 Transferertrag	472'650	502'500	477'133
48 Ausserordentlicher Ertrag	8'000	5'500	2'197
49 Interne Verrechnungen	10'000	15'700	15'766
Total Ertrag	1'522'850	1'516'950	1'591'880

Abschluss Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss			20'982
Aufwandüberschuss	156'600	189'798	

Die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Budget 2018 sind folgende:

Steuerfinanzierter bzw. Allgemeiner Haushalt

- Neuorganisation der Gemeindeverwaltung mit internen Pensenverschiebungen (CHF -14'600), Ausgliederung der AHV-Zweigstelle an die Stadt Langenthal (CHF +18'200) und Übertragung zusätzlicher Aufgaben an die externe Finanzverwaltung (CHF +6'600)
- Einführung eines elektronischen Leitungskatasters (CHF +5'000)
- Tiefere Schulkostenbeiträge von Langenthal für ihre Kindergartenkinder und Primarschüler/innen (CHF -14'800)

- Zunahme der Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen zu AHV und IV (CHF +7'700)
- Zunahme der Beiträge an den Kanton für die Sozialhilfe (CHF +4'400)
- Höhere Beiträge an die Gemeinde aus dem kantonalen Finanzausgleich (CHF +10'800)

Gebührenfinanzierter Haushalt bzw. Spezialfinanzierungen

- Abwasserrechnung: Defizit von CHF 15'100
- Wasserrechnung: Defizit von CHF 300
- Abfallrechnung: Ertragsüberschuss von CHF 1'400

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.84 Einheiten (unverändert)
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1‰ (unverändert)
- Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

Gesamthaushalt		
Aufwandüberschuss	Fr.	156'600.00
Allgemeiner Haushalt		
Aufwandüberschuss	Fr.	142'600.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung		
Aufwandüberschuss	Fr.	300.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung		
Aufwandüberschuss	Fr.	15'100.00
Spezialfinanzierung Abfall		
Ertragsüberschuss	Fr.	1'400.00

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Hans Wälchli fragt nach, ob bezüglich Vermarchungsrevision zusätzliche Informationen folgen.

Heinrich Jörg erwidert, dass vorgängige Informationen folgen. Einen Teil der Kosten müssen die jeweiligen Grundeigentümer übernehmen. Diese belaufen sich jedoch mehrheitlich auf Fr. +/- Fr. 500.00 pro Liegenschaft.

Es werden keine weiteren Wortbegehren gestellt.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende dankt Finanzverwalter Markus Capaul für die Ausarbeitung des Budgets.

Beschlusseröffnung:

- Finances Publiques AG, Bowil
- Finanzverwaltung Obersteckholz

4. Verpflichtungskredit für Strassensanierung Winkel-Pfyfferloch; Genehmigung

Archiv-Nr. 4.511

Die Gemeindestrasse Winkel-Pfyfferloch muss saniert werden. Die Kosten für diese Sanierungsmassnahmen belaufen sich auf ca. Fr. 35'000.00. Ressortchef Franz Hofer erläutert das Geschäft ergänzend zum Informationsblatt.

Antrag des Gemeinderates

- a) das Sanierungsprojekt sei zu genehmigen
- b) ein Sanierungskredit von Fr. 35'000.00 sei zu bewilligen
- c) der Gemeinderat sei zur Ausführung zu ermächtigen

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Beschlusseröffnung:

- Finanzverwaltung Obersteckholz

5. Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz; Abänderung und Ergänzung des Vertrages betreffend die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgungsaufgabe von der Gemeinde an die Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz vom 18. Dezember 2007; Genehmigung

Archiv-Nr. 1.1272.1

Der Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Obersteckholz (EWG) und der Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz (WVGO) betreffend Abänderung und Ergänzung des Vertrages zur Übertragung der öffentlichen Wasserversorgungsaufgabe vom 18. Dezember 2007 liegt vor. An der Ausarbeitung des Vertrages, waren der Vorstand der WVGO und der Gemeinderat Obersteckholz mit Begleitung der Rechtsanwältin Frau Susanna Glatthart (WVGO) und Herrn Andreas Hubacher (Gemeinderat) massgeblich beteiligt. An der ausserordentlichen Generalver-

sammlung der WVGO vom 13. November 2018, haben 20 Genossenschafterinnen und Genossenschafter über den Vertrag abgestimmt. Die Vertragsanpassung wurde einstimmig gutgeheissen.

Der Vorsitzende vermittelt den Anwesenden einen Rückblick i.S. Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz.

Am 8. April 1921 wurde die Wasserversorgungsgenossenschaft im Handelsregister eingetragen. Es ist nicht bekannt, weshalb eine Genossenschaft gegründet wurde und nicht die Gemeinde involviert war. Der Vorsitzende vermutet, dass dies aus finanziellen Gründen so geschehen ist. In den 60iger und 70iger Jahren hat sich die Gemeinde entwickelt und nicht nur Genossenschafter bezogen Wasser, sondern es gab auch immer mehr Abonnenten welche an die Wasserversorgung angeschlossen waren. Sicher konnte sich die Gemeinde durch diese Gegebenheiten entwickeln, aber auch die Wasserversorgungsgenossenschaft konnte davon profitieren. Mit der allgemeinen Entwicklung, sind auch gesetzliche Auflagen verschärft worden. Der aktuelle Vertrag, welcher mit der Genossenschaft abgeschlossen wurde, hat bis ins Jahr 2022 Gültigkeit. Der Vertrag wurde auch vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) akzeptiert jedoch mit einem Vorbehalt, dass spätestens nach zehn Jahren eine andere Lösung gesucht werden muss, weil der Wasserdruck im Kuhnhubel ungenügend ist und somit die Löschwassermenge nicht ausreichend ist. Vor ein paar Jahren, hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eine weitere Einzonung für Bauland abgelehnt, weil zuerst die Wassermenge und Drucksituation gelöst werden muss. Seit 2012 sucht man unter Beizug des AWA's eine Lösung damit dieses Problem behoben werden kann. Nach langem hin und her, konnte man sich einigen, dass die Wasserleitung an die Gemeinde abgegeben wird und die Genossenschaft eine Selbstversorgerleitung erstellen darf. 2014 wurde mit der Genossenschaft verhandelt und eine Lösung hat sich abgezeichnet. Jedoch kam zu diesem Zeitpunkt die Stadt Langenthal ins Spiel, weil unterdessen bereits Fusionsgespräche stattgefunden haben. Langenthal kennt in der Bauzone nur Anschlusspflicht, dadurch wurden die Verhandlungen mit der Genossenschaft blockiert. 2016 gab es in der Genossenschaft einen Vorstandswechsel und damit auch einen Meinungswechsel. Der Vorstand der Genossenschaft wollte nun die Wasserleitung nicht mehr an die Gemeinde abgeben. Zu diesem Zeitpunkt war die Machbarkeitsstudie zur Fusion bereits abgeschlossen in welcher auch die Abgabe der Wasserleitung integriert war. Auch der Grundsatzbeschluss zur Machbarkeitsstudie war zu diesem Zeitpunkt bereits gefasst. Daraufhin wurden gangbare Möglichkeiten gesucht, welche aber innerhalb der Parteien nicht überall akzeptiert worden sind. Die Folge davon, war die Sistierung der Fusionsverhandlungen. Der Weg, bis der vorliegende Vertrag soweit erstellt war, war nur über ein Rückkommen auf den Grundsatzbeschluss zur Machbarkeitsstudie möglich. Dieser musste vom Stadtrat Langenthal und der Gemeindeversammlung Obersteckholz zurückgenommen und angepasst werden. Durch die veränderte Ausgangslage, muss ein neues öffentliches Leitungsnetz ausgearbeitet werden. Das Vorprojekt für diese neue Wasserversorgung wurde vom Ingenieurbüro Scheidegger AG, Langenthal erstellt.

Der vorliegende Vertrag über welchen nun abgestimmt werden muss, wurde im Hinblick auf die Auflage der Stadt Langenthal erarbeitet. Die Stadt Langenthal fordert, dass die Wasserversorgungssituation vor der Fusion geregelt werden muss.

Die Grundlagen dieses Vertrags sind folgende:

- Unbestritten ist das Recht, dass die Genossenschafter nach Art. 15.2 des Wasserversorgungsgesetzes ihr Wasser weiterhin als private Bezüger nutzen können.
- Vorgängig wurde bei den Genossenschaffern abgeklärt, wer weiterhin bei der Genossenschaft bleiben will.
- Das Leitungsnetz mit Schieber und Hydranten am Kuhnhubel 1 und 2 sowie Hübeli (ab Fuhrer-Uebersax) bis Trinihubel (Kohler) wird ohne Abgeltung an die Gemeinde Obersteckholz übergehen. Im Gegenzug, verzichtet die Gemeinde auf einen Anteil aus dem Erneuerungsfond. Die restlichen Leitungen und somit der grösste Teil des Netzes werden weiterhin von der Genossenschaft benutzt.
- Klar wird festgehalten, dass der Vertrag, welcher in der Gemeindeverwaltung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt hat, eine Abänderung und Ergänzung zum bestehenden Vertrag ist.
- Er regelt die Grundlagen des öffentlichen Auftrages und der Kündigung; das Recht auf das Weiterbestehen der privaten Wasserversorgungsgenossenschaft; welche Leitungen und welche Wasserbezüger an die Gemeinde übertragen werden; alle, welche das Wasser nicht mehr von der Genossenschaft beziehen, kostenlos an das neue Netz angeschlossen werden; dass Genossenschafter bis vor Baubeginn die Möglichkeit haben, kostenlos an das neue Leitungsnetz anzuschliessen; dass die verbleibenden Genossenschafter keine einmaligen Löschgebühren oder andere einmalige Abgaben bezahlen müssen – allerdings ist es möglich, dass wiederkehrende Abgaben anfallen; die Kosten für die Vertragsausarbeitung der beiden Anwälte durch die Gemeinde getragen werden.
- Es wird über den vorliegenden Vertrag abgestimmt, Änderungen sind keine möglich – es ist ein Zustimmung oder ein Ablehnen.
- Zustimmung heisst, die Fusionsverhandlungen können weitergeführt werden. Es ist aber auch ein Grundsatzbeschluss, für die neue Wassersituation in der Gemeinde (mit oder ohne Fusion).
- Bei einer Ablehnung ist ein Plan B gefragt. Ein solcher Plan liegt nicht vor, es ist offen wie es weitergehen wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Obersteckholz beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018 den Vertrag zwischen der EWG Obersteckholz und der WVGO betreffend Abänderung und Ergänzung des Vertrages zur Übertragung der öffentlichen Wasserversorgungsaufgabe vom 18. Dezember 2007 zuzustimmen und zu genehmigen.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Es erfolgen keine Wortbegehren.

Der Vorsitzende merkt an, dass möglicherweise für den Aufbau der Wasserversorgung im Juni 2019 ein Rahmenkredit beantragt wird. Das weitere Vorgehen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, die Entscheidung der Stadt Langenthal zum Fusionsprojekt beeinflusst die weitere Handlungsweise.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und führt die Abstimmung durch.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Beschlusseröffnung:

- Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz

Unmittelbar nach der Beschlussfassung trifft **Stadtpräsident Reto Müller** ein. Vorab entschuldigt er sich für das verspätete Eintreffen und bedankt sich für die Einladung. Er äussert sich, dass in Anbetracht des positiven Beschlusses, nun wieder Perspektiven aufgezeigt wurden und somit mit dem Fusionsprojekt weitergemacht werden kann. Er bekräftigt, dass versucht wird, die vorgesehenen Termine einzuhalten und dankt für das Verständnis, wenn das nicht uneingeschränkt möglich ist.

6. Wahlen

Archiv-Nr. 1.256

Gemäss Art. 3 des Organisationsreglements werden folgende Personen von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung gewählt:

- a) die Präsidentin oder den Präsidenten (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person)
- b) die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person)
- c) die übrigen Mitglieder des Gemeinderates
- d) die Mitglieder der ständigen Kommissionen**

Infolge Ablaufs der Amtszeiten stellen sich zur Wiederwahl für die Amtsdauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022:

Baukommission; 2 Mitglieder

Samuel Kunz, Kleben 44, 4924 Obersteckholz

Fritz Käser, Habcherig 1f, 4924 Obersteckholz

Die Beiden stellen sich für eine weitere Amtsdauer als Mitglied in der Baukommission zur Verfügung.

Der Vorsitzende fragt an, ob weitere Wahlvorschläge aus der Versammlung gemacht werden.

Da keine weiteren Wahlvorschläge gemeldet werden, erklärt Heinrich Jörg Samuel Kunz und Fritz Käser für eine weitere Amtsperiode als wiedergewählt. Mit grossem Applaus wird die Wahl bestätigt.

Der Vorsitzende gratuliert den beiden wiedergewählten Kommissionsmitgliedern und bedankt sich für die Bereitschaft, sich für die Aufgaben in der Baukommission weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Schulkommission; 1 Mitglied

Susanne Heiniger-Wüthrich, Kleben 46, 4924 Obersteckholz

Susanne Heiniger stellt sich für eine weitere Amtsdauer als Mitglied in der Schulkommission zur Verfügung.

Der Vorsitzende fragt an, ob weitere Wahlvorschläge aus der Versammlung gemacht werden.

Da keine weiteren Wahlvorschläge gemeldet werden, erklärt Heinrich Jörg Susanne Heiniger-Wüthrich für eine weitere Amtsperiode als wiedergewählt. Mit grossem Applaus wird die Wahl bestätigt.

Der Vorsitzende gratuliert Susanne Heiniger zur Wiederwahl und bedankt sich bei ihr für die Bereitschaft, sich für die Aufgaben in der Schulkommission weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Beschlusseröffnung:

- allen gewählten Behördenmitgliedern mittels Wahlanzeige

7. Wahl Revisionsstelle

Archiv-Nr. 8.141

Gemäss Art. 14 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Obersteckholz, beschliesst die Gemeindeversammlung jährlich die externe Revisionsstelle (privat- oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle). An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 wurde die Finances Publiques AG aus Bowil einstimmig gewählt. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Finances Publiques AG, zu denselben Bedingungen wie bisher, für ein weiteres Jahr einzusetzen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Finances Publiques AG, zu denselben Bedingungen wie bisher, für ein weiteres Jahr als Rechnungsprüfungsorgan zu wählen.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung wählt die Finances Publiques AG einstimmig für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle.

Beschlusseröffnung:

- Finances Publiques AG, Bowil
- Finanzverwaltung Obersteckholz

8. Orientierungen

Ressort Bauen, Liegenschaften

Der Ressortvorsteher informiert über:

- **Überdachung Hintereingang alte Turnhalle**

Das Baubewilligungsverfahren hat mehr Zeit in Anspruch genommen, dass die Zeit nicht mehr gereicht hat, die Arbeiten in diesem Jahr auszuführen. Deshalb war der Betrag nochmals im Finanzplan aufgeführt. Marco Burkhalter bestätigt, dass die Ausführung der Arbeiten Anfang 2019 angegangen werden.

Ressort Bildung

Der Ressortvorsteher informiert über:

- Eric Stöckli macht die Anwesenden auf die **Adventsfeier** der **Schule** aufmerksam welche am Donnerstag, 13. Dezember 2018 durchgeführt wird. Im Anschluss der Feier wird ein kleiner Imbiss angeboten welcher durch den Landfrauenverein Obersteckholz organisiert wird. Er fordert die Anwesenden auf, zahlreich an der Feier teilzunehmen.
- Die Menge des gesammelten Altpapiers hat in letzter Zeit abgenommen. Ebenso wurde die Sammelentschädigung welche der Schule zugutekommt, merklich gesenkt. Eric Stöckli ruft auf, das **Altpapier** nicht anderweitig zu entsorgen, sondern der Altpapiersammlung mitzugeben, denn die Entschädigung kommt den Schülerinnen und Schülern der Schule Steckholz zugute.

Ressort Strasse, Kehrichtentsorgung, Abwasser, Landwirtschaft, Forsten

Der Ressortvorsteher informiert über:

- Keine Informationen

Ressort Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr, Militär, Zivilschutz), Soziales, Kultur

Der Ressortvorsteher informiert über:

- Stefan Hofstetter bedankt sich beim Team des **Löschzuges Steckholz**. Für den Zug werden neue Leute gesucht. David Burkhalter, Chef Löschzug Steckholz, informiert gerne über weitere Details.
- **Immobilien genossenschaft Oberaargau IGO**
Die Delegierten der IGO haben einen Planungskredit von 1,5 Mio. Franken für das Projekt „Dorf für Menschen mit Demenz“ in Wiedlisbach bewilligt.
- **Schutzraumkontrolle**
In den nächsten Jahren, finden in unserer Region die periodischen Schutzraumkontrollen statt. Der Gemeinderat hat die Ristag Ingenieure AG, Herzogenbuchsee als Kontrollorgan bestimmt. Informationen zu den Kontrollen werden frühzeitig folgen.

Ressort Organisation, Polizei, Justiz, Finanzen, Steuern, AHV, Elektrizität, Wasser

Der Ressortvorsteher informiert über:

- **Projekt WuRoMe**

Das Projekt WuRoMe (WUL-Rottal-Melchnau) ist derzeit unterbrochen. Der vorgesehene Termin für die Realisierung wurde verschoben. Der voraussichtlich neue Termin wird auf Ende 2020 festgesetzt. Derzeit läuft die Vernehmlassung des Projekts.

- **Mehrwertsteuer**

Finanzverwalter Markus Capaul informiert über die Einführung der Mehrwertsteuer auf dem **Abwasser**. Die Einforderung erfolgt ab Verrechnungsjahr 2018.

9. Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt Zivilstandsmeldungen und Gratulationen bekannt. Ferner informiert er die Anwesenden über verschiedene Veranstaltungen im nächsten Jahr.

Der Vorsitzende gibt den Anwesenden Gelegenheit Fragen zu stellen.

Chantal Egger bedankt sich beim Gemeinderat für Alles speziell für die Erneuerung des Gehweges. Sie sagt, es soll nicht nur reklamiert, sondern auch mal gedankt werden.

Theodor Ryser fragt nach, wann die Mikrofonanlage in der Mehrzweckhalle repariert wird. In letzter Zeit sei diese verschiedentlich ausgestiegen.
→ Der Vorsitzende nimmt diese Anfrage zuhanden des Gemeinderates entgegen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gewünscht.

Gemeindevizepräsident Marco Burkhalter bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Gemeindepräsident Heinrich Jörg für seinen Einsatz und sein starkes Engagement für die Gemeinde.

Zum Schluss der Versammlung bedankt sich Gemeindepräsident Heinrich Jörg bei den Behörden, der Verwaltung und allen Funktionären für die geleisteten Arbeiten im vergangenen Jahr.

Mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Festtag, schliesst der Vorsitzende Heinrich Jörg die Versammlung und lädt alle zum anschliessenden Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE OBERSTECKHOLZ

Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

Heinrich Jörg Therese Müller